



Ausschreibung
für das Halbfinale NORD im Karnevalistischen Tanzsport
des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V.
am 14. und 15. März 2020 in Dören
mit der Qualifikation für die Deutschen Meisterschaften 2020

- 1. Veranstalter:** Bund Deutscher Karneval e.V.
Ausrichter: Regionalverband Dören e.V.

- 2. Turnierleitung:** Wino Ulhas
/ Ansprechpartner Kölner Landstr. 313
52351 Dören
Tel. 02421/394841 oder 0173/5306122
Fax 02421/307312
w.b.t.k.ulhas@t-online.de

Während des Turniers erreichbar unter Tel. 0173/5306122

- 3. Termin:** Samstag, 14.03.2020 ab 09.00 Uhr
Sonntag, 15.03.2020 ab 09.00 Uhr

- 4. Austragungsort:** Arena Kreis Dören
Nippesstraße 4
52349 Dören
Tel. 02421/495590
Hallenöffnung an beiden Tagen ab 07:00 Uhr
Besucherparkplätze (ca. 400 Stück) neben der Arena
Busparkplätze auf dem naheliegenden Annakirmesplatz
Anfahrt unter <https://www.arenakreisdueren.de/anreise/parken/>
In der Halle besteht Bewirtung zu moderaten Preisen. Deshalb ist vom Verzehr mitgebrachter Getränke und Speisen in der Halle abzusehen.

- 5. Turnierablauf:**

Samstag, 14.03.2020 09:00 Uhr Begrüßung
Wettbewerbe der **Altersklasse I – Jugend (Jahrgänge 2009 bis 2014)**
Tanzpaare – Tanzgarden – Tanzmariechen – Schautanz

Siegerehrung

Mittagspause

Wettbewerbe der **Altersklasse II – Junioren (Jahrgänge 2005 bis 2008)**
Tanzpaare – Tanzgarden – Tanzmariechen – Schautanz

Siegerehrung

Sollte auf Grund der Meldeeingänge eine Verschiebung der Disziplinen „Tanzmariechen“ in den Altersklassen I und II auf den Sonntag vorgenommen werden, werden alle für die entsprechende Disziplin Meldenden darüber umgehend von uns informiert.

Pokale werden vor der Siegerehrung nur in begründeten Fällen und nach persönlicher Rücksprache der betroffenen Platzierten/Qualifizierten mit dem zuständigen Obmann ausgehändigt.

Sonntag, 15.03.2020

09:00 Uhr Begrüßung

Wettbewerbe der **Altersklasse III – Ü15 (Jahrgänge 2004 und älter)**

Tanzpaare – Weibliche Garden – Männliche oder Gemischte Garden

Mittagspause

Tanzmariechen – Schautanz

Siegerehrung

6. Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind

6.1

Alle Solisten und Gruppen, die auf einem anerkannten Qualifikationsturnier des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. die Qualifikation für dieses HALBFINALE NORD erworben haben und

6.2

und den GEMA-Gesamtvertrag mit neuer Tarifvereinbarung Nr. 1 „Karnevalistischer Tanz“ zwischen GEMA und BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. für die laufende Session abgeschlossen und die Gebühren bezahlt haben.

7. Tanzturnierordnung:

Es gelten die Tanzturnierordnung des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. in der letzten gültigen Fassung sowie die Bedingungen dieser Ausschreibung, die mit der Abgabe einer Meldung vollinhaltlich und rechtsverbindlich anerkannt werden. Zu keiner Zeit wird Einsicht in die Wertungsbögen gewährt.

8. Tanzturnierausweise:

Jeder Turnierteilnehmer muss im Besitz eines gültigen Tanzturnierausweises des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. sein. Tanzturnierausweise können nur unter www.karnevaldeutschland.de beantragt werden.

9. Anmeldung:

Die Anmeldungen zu diesem Turnier können nur über das Mitgliederportal des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e. V. unter <https://mitgliederportal.karnevaldeutschland.de> (Register: Tanzsport) vorgenommen werden.

Auf der Homepage www.karnevaldeutschland.de finden sich auch detaillierte Hinweise zum Meldeprozess.

Für Schautänze ist bei Meldung, spätestens jedoch bis Meldeschluss, zwingend das Thema anzugeben. Eine Auslosung kann nur erfolgen, wenn das Thema angegeben ist.

Rückgaben der Qualifikationen und somit eine Nichtteilnahme an diesem Halbfinale NORD sind grundsätzlich so früh wie möglich und ausschließlich an die/den Vorsitzende(n) des BDK-Tanzturnerausschusses zu melden. Abmeldungen am Turniertag vor Ort sind unter Angabe des Abmeldungsgrundes ausschließlich dem Turniersprecher bekannt zu geben.

10. Startgeld:

Das Startgeld beträgt EUR 30,- für jeden Auftritt und muss spätestens bis 09.03.2020 bei uns eingegangen sein.

IBAN: DE50 3955 0110 0000 6670 55

Verwendungszweck: „Startgelder Vereinsname“

11. Betreuer-/Aktivenkarten:

Mit dem Startgeld ist der freie Eintritt aller aktiv Tanzenden und je eines Betreuer oder Trainer für Tanzpaare und Mariechen sowie je zwei Betreuer oder Trainer für alle Gruppen bis 10 Personen und drei Betreuer oder Trainer für Gruppen ab 11 Personen abgegolten: diese erhalten kostenlose Aktivenkarten. Aktive und Betreuer/Trainer stehen Sitzplätze auf der hinteren Tribüne zur Verfügung.

Überzählige Aktivenkarten müssen am Turniertag zurückgegeben werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass Kontrollen bzgl. der Zahl beanspruchter Aktivenkarten und tatsächlich Tanzender vorgenommen werden und bei Differenz die Bezahlung von Karten nachgefordert wird.

12. Besucherkarten:

reservierte Sitzplätze an Tischen im Saal je Turniertag EUR 32,- reservierte Sitzplätze auf Tribünen je Turniertag EUR 30,- Vorbestellung lediglich über das Kartenbestellformular möglich. Vorbestellte Karten werden zugesandt und können nicht zurückgenommen werden.

13. Auslosung Startreihenfolge:

Die öffentliche Auslosung der Startreihenfolge findet statt am 09.03.2020 um 20:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Regionalverbandes Düren, Weidenpesch 14, 52353 Düren. Abordnungen der teilnehmenden Vereine sowie Gäste sind herzlich eingeladen.

14. Bühne:

Breite 16 Meter x Tiefe 10 Meter

Belag: Tanzteppich PVC

Aufmarsch: rechts mittig

Abmarsch: links mittig – jeweils vom Zuschauer aus gesehen

In der Disziplin V - „Schautanz“ – ist ein zeitgleicher Aufmarsch von Aktiven von beiden Seiten möglich. In beiden Aufmarschbereichen findet zwingend eine Kontrolle der Tanzturnierausweise statt, zu der sich ggf. die jeweiligen Aktiven mit ihren Tanzturnierausweisen rechtzeitig vor ihrem Auftritt unaufgefordert einfinden müssen.

Stellproben sind generell im gesamten Bühnen- und Jurybereich nicht gestattet. Stattdessen sind auf der Bühne, links und rechts von der Markierung der Bühnenmitte im Abstand von je 2 Metern am vorderen und hinteren Bühnenrand weitere Markierungen angebracht, nach denen sich die Aktiven während ihres Auftritts ausrichten können.

Trainer(innen) und Betreuer(innen) dürfen sich während des Auf- und Abmarsches ihrer Aktiven nicht auf der Auf-/Abmarschtreppe aufhalten.

In der Disziplin V – „Schautanz“ dürfen Requisiten ab der Aufmarschtreppe bzw. im Aufmarschbereich **nur von den Aktiven selbst** auf die Bühne und müssen unmittelbar nach Tanzende von der Bühne gebracht werden.

15. Musik:

Als Tonträger sind nur Audio-Compact Discs (CD) zugelassen.

Wir als Ausrichter stellen ein analoges HiFi-Wiedergabegerät zur Verfügung und sichern zu, keine digitalen Aufzeichnungen o.ä. der abgegebenen Tonträger vorzunehmen.

Alle Tonträger sind mit dem Namen des Vereins / der Disziplin / bei Solisten Namen des Starters zu beschriften und sind jeweils unaufgefordert vor Beginn der Disziplin an der Tonträgerabgabe zu hinterlegen. Die Tonträger müssen nach beendeter Disziplin wieder abgeholt werden.

Der Tonträger darf nur das Musikstück für den jeweiligen Start enthalten.

Die Musik für den Auf- und Abmarsch erfolgt live durch die Turniermusiker des Veranstalters - ausgenommen bei Schautänzen, falls der Teilnehmer dies wünscht. Der Aufmarsch von Schautänzen mit eigener Musik ist bei Abgabe des Tonträgers ausdrücklich anzugeben. Die Turniermusiker orientieren sich beim Aufmarschtempo grundsätzlich an 138 bpm für die Altersklasse I - Jugend, 140 bpm für die Altersklasse II - Junioren und 142 bpm für die Altersklasse III – Ü15 sowie für die Disziplinen "Tanzpaare" und "Tanzmariechen" für alle Altersklassen an 144 bpm.

Auf vom BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. zertifizierte Musikstücke ist bei Abgabe der Tonträger hinzuweisen; der Obmann wird von uns hierüber informiert.

Für die Qualität der Tonträger und der aufgezeichneten Musik ist jeder Starter verantwortlich. Ein Verantwortlicher jedes Starters hat sich mit einem Ersatztonträger während des Auftritts in unmittelbarer Nähe der Tontechnik aufzuhalten.

16. Garderoben:

Die Zuweisung der Garderoben erfolgt bei Ankunft der Starter in der Halle am Empfang.

Wir übernehmen als Ausrichter keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände.

Im gesamten Umkleidebereich herrscht absolutes Alkohol- und Rauchverbot, im Saal ein Rauchverbot. Zuwiderhandlungen können zu Hausverbot und Turnierausschluss führen.

17. Haftungsausschluss:

Die Auftritte geschehen auf eigene Gefahr.

- 18. Dopingvereinbarung:** Dieses Turnier unterliegt den Vereinbarungen zwischen dem BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V., dem Bundesverband für karnevalistischen Tanzsport, dem Deutschen Tanzsportverband und dem Deutschen Olympischen Sportbund. Deshalb ist es strengstens untersagt, Medikamente einzunehmen oder zu verwenden, die auf der Internationalen Dopingliste stehen.
- Im Falle von Medikamenteneinnahme durch Aktive wird davon ausgegangen, **dass die jeweiligen Medikamente der jährlichen „Beispielliste zulässiger Medikamente“ der Nationalen Anti Doping Agentur (www.nada.de/de/service-infos/downloads/listen) entsprechen.** Ein Attest ist in diesen Fällen nicht nötig!
- 19. Film- und Fotoaufnahmen:** Jegliche Film- und Videoaufnahmen sowie Bildmitschnitte sind auf Tanzturnieren des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. grundsätzlich verboten. Fotografieren ist zulässig, jedoch nicht vor den Jurytischen und unmittelbar im Bühnenbereich.
- 20. Anmerkungen:** **Jeglicher Gebrauch sowie das Abschießen von Konfettikanonen oder Ähnlichem ist in der Halle sowie auf dem gesamten Außengelände der Arena Kreis Düren verboten. Bei Zuwiderhandlungen werden dem Verursacher die erhöhten Reinigungskosten bzw. Bußgelder der Behörden in Rechnung gestellt.**
- Rollstuhlfahrer und gehbehinderte Gäste können nach Absprache mit dem Helferteam über den Seiteneingang ebenerdig in den Innenraum gelangen.**

